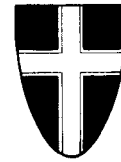


13/SN-164/ME

WIENER LANDESREGIERUNG



MD-1275-4/92

Wien, 29. Mai 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Wehrgesetz 1990
geändert wird;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zl.-GE/19...
Datum: 2. JUNI 1992
Verteilt 03. Juni 1992

A. Olesch Karant

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Bei-
lage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Be-
treff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

Beilage
(25-fach)

WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82123

MD-1275-4/92

Wien, 29. Mai 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Wehrgesetz 1990
geändert wird;
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme

zu GZ. 10.041/411-1.14/92

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung

Auf das do. Schreiben vom 21. April 1992 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Im § 43 Abs. 1 letzter Satz sollte jedoch dem jeweiligen zuständigen Landeshauptmann ein Anhörungsrecht eingeräumt werden.


§ 43 Abs. 1 letzter Satz sollte daher wie folgt lauten:

"Vor einer Übergabe von Waffen an Wehrpflichtige des Milizstandes zur persönlichen Verwahrung am Wohnort im Inland ist der Landesverteidigungsrat zur Entscheidung zu befassen und vorher der jeweils zuständige Landeshauptmann zu hören."

- 2 -

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reischl', is written over the printed name below.

Dr. Reischl
Magistratsvizedirektor